



Im Ausschuss: Viele Entscheidungen landen in der parlamentarischen Auseinandersetzung

Entscheidung ergibt Fehler

Politiker können kein Freiwild für die Öffentlichkeit sein

Politik und Wirtschaft haben aus der Sicht des Managements Gemeinsamkeiten: In beiden müssen regelmäßig Entscheidungen getroffen werden. Entscheidungen zu treffen bedeutet aber auch, ein Risiko einzugehen – man weiß nie, was sie bewirken werden.

Die Entscheider sollten trotzdem Mut haben: Es ist möglich, dass die Entscheidung zum gewünschten Erfolg führt. Beim Eingehen des Risikos hat man immer den positiven Ausgang im Sinn. Bei negativem Ausgang stellt die Konkurrenz – in der Politik die Opposition – die Sache oft wie ein eingegangenes Glücksspiel dar.

In Krisensituationen sind keine perfekten Daten verfügbar. Der Politiker muss Entscheidungen auf der Grundlage unvollständiger, falscher und schwacher Zahlen treffen. Im Nachhinein betrachtet sind sechs von zehn getroffenen Entscheidungen falsch. Keine Entscheidungen zu treffen bedeutet nicht, Fehler zu vermeiden! Das Verhältnis bleibt immer aufrecht.

Der Politiker oder der Manager kann nicht alles wissen. Alle Mitarbeiter müssen positiven Input einbrin-



JOHANN GÜNTHER

Gastkommentar

gen und mitgestalten. In der „Firma Parlament“ wird oft nicht gemeinsam gearbeitet – die Opposition konzentriert sich weniger auf die Zukunft, sondern mehr auf die Vergangenheit und auf die, im Nachhinein gesehenen, falschen Entscheidungen. Ein gutes Zielgebiet, weil ja sechs von zehn Entscheidungen kritisiert werden können.

Die Regierung ist allein auf die Zukunftsausrichtung gestellt, gleichzeitig muss sie sich laufend für die Vergangenheit rechtfertigen. Als Bürger bekommt man durch die Untersuchungsausschüsse den Eindruck, dass die Vergangenheitsbearbeitung für die Opposition wichtiger ist, als die Zukunft. Für Vergehen sollte aber die unabhängige Justiz zuständig sein.

Die Öffentlichkeit fordert von Politikern, dass sie Heilige sind – sie sind aber Menschen wie alle anderen, mit

Fehlern. Mit diesen Fehlern sind sie für die gegnerischen Politiker und Medien Freiwild.

Oft wird private Kommunikation von Ermittlungsbehörden öffentlich zugänglich gemacht, Kommunikation zwischen Mitarbeitern wird publiziert. Vor Entscheidungen müssen aber alle Varianten diskutiert werden. Auch solche, die man gleich wieder verwirft.

Viele Verdachtsfälle sind im Nachhinein betrachtet unberechtigt, trotzdem muss allen nachgegangen werden – das ist der Job der Justiz. Durch vorzeitige Veröffentlichung werden Menschen aber sozial beschädigt.

Natürlich gehören Vergehen bestraft und verfolgt, aber ein Verdacht ist zu wenig, um in die Öffentlichkeit zu gehen.

Auch Individuen haben ein Recht auf persönlichen Schutz. In Deutschland werden Ahndungen erst publik gemacht, wenn sie bewiesen sind. Leider fehlt es hier im österreichischen Journalismus an der entsprechenden ethischen Einstellung.

Johann Günther ist Professor für Medienwissenschaften in St. Petersburg und Wuhan.